

Industrie- und Handelskammer

Zwischenprüfung

Feinoptiker/in

Informationen zur Dokumentation

Die Dokumentation muss mindestens:

- die **Arbeitspläne** zur Fertigung der Prüfstücke,
- die **Prüfprotokolle**,
- die **Bereitstellungslisten** für Betriebs- und Prüfmittel
- alle notwendigen **Berechnungen** für die Erstellung des Auftrages,

beinhalten (immer zusätzlich die Aufgabenstellung beachten).

- Sie ist in gehefteter Form am Tag des kontrollierten Prüfungsteils am Prüfungsort vorzulegen.

Zu berücksichtigen ist im vorbereitenden unkontrollierten Teil, die selbstständige Umsetzung der unten aufgeführten Inhalte:

- **Berechnung und Bereitstellung von Vorrichtungen sowie der Werk- und Spannzeuge**
- **Justieren der Werkzeuge und Vorrichtungen**
- **Erarbeitung der Maschinenparameter und Fertigungsprogramme**
- **Auswählen, Bereitstellen und Justieren der Prüf- und Messmittel**
- **Auswahl und Bereitstellung der geeigneten Betriebs- und Hilfsstoffe**

Werkzeuge, sowie Prüf- und Messmittel für die Fertigstellung der Prüfstücke sind zum Prüfungsort mitzubringen.

Die **Anschlussmaße** der Werkzeuge sind mit dem Prüfungsort abzustimmen.

Bei **Fremdbezug** der Rohteile sind die Bestellunterlagen (Rohteilzeichnung, Auftragsbestätigung) die Wareneingangsprüfung der Dokumentation beizufügen.